

Kanton Zürich,  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Prüfungskommission 19,  
Informatik-Berufe

**Roman Stambach**  
Chefexperte PK19  
Tel. +41 76 571 71 98  
E-Mail: [roman.stambach@pk19.ch](mailto:roman.stambach@pk19.ch)  
<http://www.pk19.ch>

## **Aufgabe der Verantwortlichen Fachkraft im Rahmen der Facharbeit (IPA)**

Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens führen die Kandidaten im Lehrbetrieb eine 10-tägige Abschlussarbeit (Facharbeit) als "individuelle praktische Arbeit" IPA durch. Damit soll die Spezialisierung des Kandidaten im Lehrbetrieb geprüft werden, was mit einer Einheitsprüfung nicht möglich wäre.

Der entsprechende Auftrag heisst in der Wegleitung des BBT:

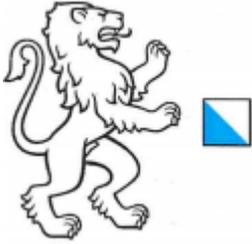
*"Die zu prüfende Person bearbeitet an ihrem üblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag, ein Projekt oder klar abgegrenzte Teile eines Projektes mit praktischem Nutzen. Das heisst, durch ein Zeitfenster wird ein Ausschnitt aus den laufenden Arbeiten des Lehrlings verfolgt und bewertet."*

*"Die Verantwortliche Fachkraft beurteilt die Ausführung und das Resultat der Prüfungsarbeit und schlägt die Notengebung nach gültigen Standards vor." [...] „Mindestens ein Mitglied des Expertenteams überprüft die durch die vorgesetzte Fachkraft vorgenommene Beurteilung der Prüfungsarbeit und die Plausibilität der vorgeschlagenen Note."*

*„Die zu prüfende Person präsentiert die Prüfungsarbeit dem Expertenteam und stellt sich projektbezogenen Fragen.“ Mit der Bezeichnung "Fachkraft" betont die Bildungsverordnung, dass der IPA-Betreuer im geprüften Informatikgebiet fach- und sachkundig sein muss.*

Der verantwortlichen Fachkraft (VF) kommen folgende Aufgaben zu.

1. Facharbeitsaufgabe (Projektauftrag) vorbereiten und formulieren, Beurteilungskriterien auswählen oder definieren.
2. In Zusammenarbeit mit dem zugeteilten Validexperten (VEX), die Aufgabenstellung spezifizieren bis Sie den Anforderungen genügt. (optional)
3. Ein erstes Gespräch mit dem Prüfungsexperten und dem/der Kandidaten/in. (1. Besuch)
4. Durchführung beobachten und führen des Beobachtungsprotokoll während der IPA. Die Bewertung der "berufsübergreifenden Fähigkeiten" sind nur durch Beobachtung der Arbeitsweise möglich. Auch der Umgang mit den Mitteln und Werkzeugen (HW+SW) für die Bewertung der Fachkompetenz muss protokolliert sein. Die Prüfungskommission erwartet, dass die verantwortliche Fachkraft ca. sechs Mal eine halbe Stunde beim Kandidaten verbringt. Dies darf nicht als Hilfestellung missverstanden werden. Nur in Extremsituationen darf man nachhelfen, was aber im Journal des Kandidaten und in den Notizen der Verantwortlichen Fachkraft vermerkt werden muss.



Kanton Zürich,  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Prüfungskommission 19,  
Informatik-Berufe

**Roman Stammbach**  
Chefexperte PK19  
Tel. +41 76 571 71 98  
E-Mail: [roman.stammbach@pk19.ch](mailto:roman.stammbach@pk19.ch)  
<http://www.pk19.ch>

5. Den IPA Bericht und das Produkt anhand der Bewertungskriterien bewerten. Bei Unsicherheiten markieren Sie die entsprechenden Stellen und Fragen für das Bewertungsgespräch mit dem Expertenteam.
6. Als Fachmann und "Experte" bei der Präsentation und dem Fachgespräch dabei sein, um im Anschluss mit dem Prüfungsexperten die ganze Arbeit zu bewerten und einen Notenvorschlag zu Händen der Prüfungskommission abzugeben

Die Verantwortliche Fachkraft wird vom Berufsbildner bestimmt. Der Aufwand wird je nach IPA-Auftrag und Erfahrung auf gut drei Arbeitstage geschätzt. Etwa ein Drittel davon sind "Projektkosten" für das Produkt, welche unabhängig der IPA aufgewendet werden müssten.

12. Dezember 2020

Roman Stammbach  
Chefexperte Pk19